HORBACH
Reisemobilschutz
Versicherungsmakler

ANTRAG AUF KFZ-VERSICHERUNG FÜR SELBSTFAHRER-VERMIET-WOHNMOBILE

☐ Neues Wohnmobil oder

☐ Versichererwechsel

Firmennummer: Helvetia Vers. , Filialdirektion

Agt.-Nr.090/3124

Formular löschen

Versicherungsnehmer / Antragsteller

Firma:

Familienname:

Vorname: Geburtsdatum:

Straße: Haus-Nr.:

Postleitzahl: Ort:

Telefon:

E-Mail:

Abweichender Halter

Familienname:

Vorname: Geburtsdatum:

Firma:

Straße: Haus-Nr.:

Postleitzahl: Ort:

Versicherungsbeginn & Ablauf

(Tag der Zulassung)

Vers.-Beginn: Vers.-Ablauf:

Saison-KZ: ☐ ja ☐ nein Saisonbeginn: Saisonende:

(Jährliche Zahlungsweise bei Saison-Kennzeichen) Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Ablauf gekündigt wird.

Fahrzeug zum Wechselzeitpunkt abgemeldet?: ☐ Ja ☐ Nein

Zahlungsweise & Einzugsauftrag

☐ jährlich ☐ 1/2-jährlich ☐ 1/4-jährlich ☐ monatlich (nur mit Sepa)

Sepa-Lastschriftmandat Ich beauftrage die Helvetia, die Beiträge bis auf Widerruf von folgendem Konto abzubuchen.

IBAN:

Kontoinhaber: Unterschrift:

HORBACH Reisemobilschutz
Versicherungsmakler

Fahrzeugdaten & Verwendung

Bitte Foto / Scan Zulassungsbescheinigung Teil I beifügen!

Verwendungsart Wohnmobil mit Vermietung (Im Fahrzeugschein muss "Selbstfahrervermietfahrzeug" o.ä. stehen, nicht "Mietfahrzeug"!)

Hersteller Fahrgestell: **Aufbau/Modell:**

Fahrzeug-Ident.Nr: **KW:**

Amtliches Kennzeichen: **Tag der Erstzulassung:**

Beantragter Versicherungsschutz

Haftpflichtversicherung		Beitragssatz	Jahresbeitrag
☒	pauschal 100 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (je Person maximal 15 Mio. €)	100%	1.326,77 €
Fahrzeugversicherung ☐	1. Vollkasko mit 1000 € + Teilkasko mit 500 € Selbstbeteiligung	100%	€
☐	2. Vollkasko mit 1.500 € + Teilkasko mit 500 € Selbstbeteiligung	100%	€
☐	3. Vollkasko mit 2.500 € + Teilkasko mit 500 € Selbstbeteiligung	100%	€
☐	4. Vollkasko mit 2.500 € + Teilkasko mit 1.500 € Selbstbeteiligung	100%	€
☐	5. Teilkasko mit 500 € Selbstbeteiligung	100%	€
☐	keine Kasko		

Fahrzeug-Neuwert Hersteller-Listenneupreis inkl. fester Einbauten ohne Händlerrabatte: €

Sonstiges / Sonderzubehör

Veruntreuungsversicherung

☐ Ja, Ich beantrage den Einschluss der Veruntreuungsversicherung für einen Zusatzbeitrag von 15 % zum Kfz-Vollkaskobeitrag

☐ Ich habe die Besondere Bedingungen für die Versicherung gegen Veruntreuung bei Selbstfahrer-Vermietfahrzeugen (K-VVS-1801) zur Kenntnis genommen.

(Vertragsbestandteil sind die Besonderen Bedingungen für die Versicherung gegen Veruntreuung (K-BB-VVS-1801) der Helvetia.)

Unterschriften

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit der Angaben im Antrag verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt.
Bitte beachten Sie die vorgenannten Besondere Bedingungen zur Kfz-Haftpflicht- und Kasko- Versicherung von Reisemobilen K-HSV-2411 (HORBACH GmbH – Reisemobil-Versicherungsdienst) Stand 01.11.2024.
Sie werden mit Ihrer Unterschrift angenommen und sind Vertragsbestandteil.

☐ Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Kfz-Versicherung (AKB) habe ich erhalten.

Datum: **Unterschrift:**

HORBACH
Reisemobilschutz
Versicherungsmakler

Besondere Bedingungen zur Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung von Selbstfahrer-Vermiet-Reisemobilien und -Wohnwagen K-HSV-2411

(HORBACH GMBH – Reisemobil-Versicherungsdienst - Stand 01.11.2024)

1. Ermittlung des Beitrages zur Vollkaskoversicherung
Die Prämie zur Vollkaskoversicherung wird aus der offiziellen Hersteller-Verkaufspreisempfehlung (Neupreis) berechnet. Einkaufsrabatte oder sonstige Nachlässe dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Mehrwertsteuer kann abgezogen werden, wenn der Versicherungsnehmer zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Sonderzubehör ist separat aufzulisten und ist nur versichert, wenn es angegeben ist.

2. Berechnung des Beitrages
Es gilt eine Mindest-Jahresprämie für Wohnmobile bis zu einem Neupreis von 50.000 € und Wohnwagen bis 18.000 Euro. Die Prämien werden berechnet vom Listenneupreis inklusiv aller fest eingebauten Teile, die allerdings separat angegeben werden müssen. Nicht abgezogen werden dürfen Einkaufsrabatte. Ist der Kunde vorsteuerabzugsberechtigt, ist der Netto-Neupreis zugrunde zu legen. Festeingebautes Sonderzubehör ist nur versichert, wenn es angegeben wurde!

3. Mehrwertsteuer
Die Mehrwertsteuer wird vom Versicherer nur erstattet, wenn Sie auch tatsächlich vom Versicherungsnehmer gezahlt wurde.

4. Saisonkennzeichen
Bei Saison-Kennzeichen gilt die monatsweise Berechnung (1/12-Regelung), wobei eine Vertragsmindestprämie für einen Zeitraum von 6 Monaten gilt.

5. Stilllegung / Abmeldung / Verkauf / Ruhe
Bei Abmeldung eines Fahrzeugs wird der Vertrag vom Versicherer storniert. Ein anteiliges Guthaben wird erstattet. Auf Antrag gewährt der Versicherer Ruheversicherungsschutz im Rahmen der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) bis zu 18 Monate, sofern das Fahrzeug mindestens 6 Monate am Stück versichert war. Jede An- und Abmeldung oder ein Verkauf ist der HORBACH GmbH sofort durch den Versicherungs-nehmer zu melden.

6. Premiumschutz
Die Fahrzeuge sind im Rahmen der vereinbarten AKB und des Premiumtschutzes versichert.

7. Fährrisiko
Schäden, die bei einem Transport des Fahrzeugs auf einer Fähre entstehen. sind gemäß A 2.3.5 AKB versichert.

8. Hagelschäden
Bei Hagelschäden beträgt die Selbstbeteiligung je Schaden 3.000 Euro. Diese Selbstbeteiligung wird auch zur Anwendung gebracht, wenn Regu-lierung auf Gutachterbasis im Sinne der folgenden Ziffer 9 gewünscht wird.

9. Abrechnung nach Gutachten / Kostenvoranschlag
Wird bei einem Vollkasko oder Teilkasko-Schaden die Regulierung auf Basis eines Gutachtens bzw. eines Kostenvoranschlages mit Fotos gewünscht, so hat der Versicherer das Recht, den festgestellten Schadensbetrag durch eine Pauschalzahlung in Höhe von 70 % zu regulieren, sofern das Fahrzeug nicht in einer Fachwerkstatt repariert wird. Die Reparatur ist durch Rechnung zu belegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach Ziffer A.2.6 ff. der AKB.

10. Obliegenheiten im Versicherungsfall – Schadenbearbeitung
Jeder Versicherungsfall ist der Fa. HORBACH GmbH oder dem Versicherer innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen. Unverzüglich ist dann eine detaillierte Schadenschilderung der Beschädigung und ggf. ein Kostenvoranschlag mit Fotos einzureichen. Die Beauftragung von Sachver-ständigen obliegt dem Versicherer bzw. der HORBACH GmbH. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Punktes E der AKB.

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

☐ Zeitschrift ☐ Instagram ☐ Internet ☐ Empfehlung ☐ Sonstiges

Sind Sie Immobilienbesitzer?

☐ Einfamilienhaus ☐ Eigentumswohnung ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Sonstige ☐ Nein

Unterschriften

Datum: **Unterschrift:**

Sie haben Fragen?
Dann rufen sie uns an,
wir helfen Ihnen gerne.
+49 (0) 211-864111-66

Bitte den Antrag per Mail an **info@horbach-gmbh.com** oder per Post
an folgende Adresse senden: **Horbach GmbH, Heinrich-Heine-Allee 3, 40213 Düsseldorf**